

Die Frage nach der Notwendigkeit einer Neuauflage ist durch die genannten Stichworte ‚vollständig‘ und ‚textkritisch‘ im Grunde schon beantwortet. Jonas dagegen hielt es in seiner Ausgabe nach eigener Aussage für notwendig, „in der sei es ausführlichen sei es excerpierten Mittheilung der Collegienhefte mit großer Freiheit zu Werke zu gehen“ (a.a.O. Vorwort, XV). Der Haupttext der Jonas-Ausgabe ist also geglättet. Ein textkritischer Apparat fehlt.

Schon in der für die Edition grundsätzlichen Frage, welche Vorlesung Schleiermachers zugrunde zu legen sei, geht Peiter einen anderen Weg als Jonas. Von den beiden in Frage kommenden Vorlesungen, 1822/23 und 1826/27, wählt Peiter die letztere. (Für diese Jahre stand am reichlichsten Quellenmaterial zur Verfügung.) Da Schleiermachers Vorlesungsmanuskripte sich auf Grund ihrer „ainigmatisch-kurz gefaßten Sätze“ (Jonas, a.a.O. Vorwort, XXII) nicht als Grundtext eignen, bilden drei Vorlesungsnachschriften von 1826/27 den Grundtext. Nach Peiter spricht auch der Grundsatz, „daß der Vorlesung der Vorrang gebührt, an die Schleiermacher die meiste denkerische Arbeit gewandt hat“ (Bd. 1, XXVI), für die Vorlesung von 1826/27. Inwiefern dieser wichtige inhaltliche Grundsatz erfüllt ist, wird von Peiter im Vorwort leider nicht aufgezeigt. Eine Prüfung der von Peiter getroffenen Entscheidung wird erst möglich sein, wenn – wie geplant – in einem weiteren Band der Neuauflage auch die Vorlesungen anderer Jahre vorliegen (vgl. Bd. 1, XXVII).

Gut gelöst ist das Problem des Abdruckes der drei Nachschriften von 1826/27. Peiter hat die drei Nachschriften – weitestgehende Übereinstimmung der Texte erlaubte das – in einen Haupttext zusammengearbeitet. Damit ist einerseits sowohl ein sehr umfangreicher Paralleldruck vermieden, wie auch ein schwer überschaubarer textkritischer Apparat bei nur einer Nachschrift als Haupttext. Andererseits ist auch den Anforderungen einer kritischen Ausgabe Rechnung getragen durch Kenntlichmachung der jeweiligen Nachschrift im Haupttext mittels unterschiedlichen Druckes. Mit Hilfe des unterschiedlichen Druckes und der Varianten im Apparat ist es also möglich, die einzelne Nachschrift zu verfolgen.

Auffällig ist der von Peiter gewählte Titel: „Das christliche Leben“ (Jonas: „Die christliche Sitte“). Die diesem Titel zugrundeliegende interpretatorische Entscheidung könnte nur kritisch gewürdigt werden, wenn man zu den entsprechenden Ausführungen des Vorwortes (II–XIV) die Habilitationsschrift Peiters (Sitte und Lehre im Streit um das christliche Leben, Berlin 1968, MS.) hinzunimmt, weil in ihr eine ausführliche Begründung der Titelformulierung gegeben wird. Diese Aufgabe würde aber den hier gesteckten Rahmen überschreiten.

Um das Gespräch über Schleiermachers ‚Christliche Sittenlehre‘ auf der Basis einer vollständigen und textkritischen Ausgabe zu fördern, wäre ein baldiger Druck der Neuauflage Peiters wünschenswert.

Bonn

H. Leske

Marlin E. Miller: Der Übergang. Schleiermachers Theologie des Reiches Gottes im Zusammenhang seines Gesamt Denkens. (= Studien zur evangelischen Ethik. Bd. 6). Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn) 1970. 248 S., kart. DM 38.–.

Die Arbeit des amerikanischen Theologen Marlin E. Miller, eine von H. E. Tödt betreute Heidelberger Dissertation (1968), stellt sich die Aufgabe, die in der bisherigen Forschungsgeschichte aufgeworfenen Fragen nach dem Verhältnis von ‚höchstem Gut‘ und ‚Reich Gottes‘ bei Schleiermacher entweder zu beantworten oder Gründe anzugeben, „inwiefern sie von einem Schleiermachers Denken gegenüber fremden Gedanken des Reiches Gottes geleitet und daher zu korrigieren sind“ (16). Das anspruchsvolle Arbeitsprogramm umschließt die Problematik der Zuordnung von ‚Glaubenslehre‘ und ‚Dialektik‘, ‚Philosophischer Ethik‘ und ‚Christlicher Sittenlehre‘. In der Tat bietet das Buch weit mehr als nur eine an der Forschungsgeschichte orientierte monographische Behandlung eines für Schl.s Theologie wichtigen Begriffs: An vielen Stellen spricht der Autor unmißverständlich davon, daß es

ihm um eine neue theologische und philosophische Gesamtinterpretation des ‚reifen und ausgebildeten‘ Schleiermacherschen Systems gehe (16 f., 20, 81, 133 ff., 217 ff.).

Bereits der Aufbau des Buches läßt die wesentliche These des Verf. erkennen: In einem ersten Teil werden unter der Überschrift „Denken und Sein“ die ‚Dialektik‘ und die ‚Philosophische Ethik‘ behandelt; im zweiten Teil folgt eine Analyse des ‚Leben-Jesu‘ und der ‚Glaubenslehre‘, an die sich eine etwas summarische Betrachtung der ‚Reich-Gottes-Predigten‘ und der ‚Christlichen Sittenlehre‘ anschließt. (Auf den S. 54 ff. wird Schls. Jugendarbeit „De summo bono“ ausführlich benutzt, von der M. im Lit.-Verzeichnis ohne alle näheren Angaben bemerkt: „Von uns neu und vollständig übertragen. Hier nach der Seitenzahl des Original-Manuskripts zitiert“. Auch die Anm. 57 S. 47 f. gibt keine genauere Auskunft). Der dritte Hauptteil des Buches, „Reich Gottes und Ontologie“, verweist dann auf die Schlüsselstellung, die nach der Auffassung von M. dem Begriff Reich Gottes im Gesamtsystem Schls. zukommt: Er ist die Klammer, mit deren Hilfe Glauben und Denken, philosophische Ethik und christliche Sittenlehre, Christologie und das neue Gesamtleben der christlichen Gemeinde zusammengefügt werden. Der „Übergang“ zwischen den Dichotomien des Schl.schen theologisch-philosophischen Systems sei eine ständige Bewegung zwischen dem Denken und dem Sein, ohne räumliche Dimension (in Anlehnung an Schls. Übersetzung des Parmenides-Dialoges 155e–157b wird der „Übergang“ als „atopon“ bezeichnet: 31 ff., 157, 202). In dem von Jesus gestifteten Bereich des Gottesreiches kommt der „Übergang“ zur Erscheinung und wird für „die gesamte menschliche Natur“ zur neuen Seins-Möglichkeit (99 ff., 140 ff.). Überraschend ist, daß nach M.s Urteil Schl. die „Unfähigkeit“ angelastet werden muß, in seinem so subtil ersonnenen System „eindeutig und klar die Sache Preußens und die Sache Gottes auseinanderzuhalten“ (195, vgl. auch 214, 218, 234). Spätestens in diesem Zusammenhang müssen beim Leser Bedenken wach werden, ob der Verf. nicht statt einer Schl.-Exegese eine – wenn auch geistvolle – Schl.-Paraphrase vorgelegt hat.

Bei der Übertragung von M.s Grundthese auf Schls. Gotteslehre ergibt sich etwa folgender Befund: Weil Gott an sich unerkennbar sei, darum könne der Gegenstand der Theologie für Schl. nicht primär Gott sein (169 ff.); da aber das Wesen Gottes für Schl. in einer bestimmten Richtung des Wollens bestehe (184), müsse theologisch vor allem gefragt werden, wo diese göttliche Willensrichtung zum Ausdruck komme.

Von der ‚johanneischen‘ Christologie Schls. ausgehend werde man an die Offenbarung der göttlichen Liebe verwiesen, von ihr aber weiter an den einzig legitimen Ort aller Theologie: das Reich Gottes. „So ist der Gegenstand der Theologie primär das Reich Gottes und Gott insofern, als er dieses Reich und seine Stellung in dem gesamten endlichen Sein begründet. Von dem Reich Gottes her wird das Wesen Gottes als die Liebe charakterisiert“ (228). Ist das nicht lediglich eine wortreiche Tautologie?

Die Identität des Himmelreichs der philosophischen Ethik mit seinem Begriff des höchsten Gutes (54 ff.) und des Reiches Gottes der christlichen Theologie mit ihrer Lehre von der neuen Seinsqualität der Liebe äußert sich nach M.s Schl.-Interpretation in der gleichförmigen Ausrichtung der sittlichen Entwicklung der Menschheit: Das Telos der Vorstellung vom Gottesreich liege im Bereich der philosophischen Ethik (76 ff.), ihr Ursprung aber im Bereich des Glaubens, da nur der Glaube auf Christus als den Stifter des „neuen Gesamtlebens“ (123 ff., 140 f.) zurückgehen könne (230 f.). Da Schl. zwischen dem inneren geistigen und dem äußeren natürlichen Leben einer am Sittlichen orientierten Gemeinschaft unterscheide, werde eine innergeschichtliche Ausdehnung des Reiches über alle Völker denkmöglich (232 ff.); zugleich werde aber für Schl. die Erhaltung des je eigenen Staates als des Trägers jenes äußeren natürlichen Lebens zur Bedingung für die Möglichkeit der Fortbildung des neuen Gesamtlebens in den christlichen Gemeinden. „Deshalb sah Schl. in dem Angriff Napoleons auf Preußen eine Gefährdung für das neue Gesamtleben selbst und in dem Streit im äußeren Leben eine notwendige Bedingung für das Werden des Reiches Gottes“ (234, vgl. auch 157 Anm. 68).

An der Arbeit von M. imponiert die Konsequenz, mit der die Grundthese, daß

Schl.s „Theologie als eine Theologie des Reiches Gottes konzipiert worden und also als eine solche am besten zu verstehen“ sei (18), durch viele Verästelungen des Systems hindurch festgehalten wird. Doch gerade diese systematische Geschlossenheit des Buches hat zur Folge, daß den theologiegeschichtlichen Entwicklungslinien und Querverbindungen kaum Beachtung geschenkt wird. So ist das Buch nur bedingt als ein Beitrag zur Schl.-Forschung anzusehen; als ein Dokument für die nicht abreißende, vielgestaltige Wirkungsgeschichte des Schl.schen Werkes verdient es Beachtung.

Bonn

Joachim Mehlhausen

Martin Daur: Die eine Kirche und das zweifache Recht. Eine Untersuchung zum Kirchenbegriff und der Grundlegung kirchlicher Ordnung in der Theologie Schleiermachers. [= Jus Ecclesiasticum, Band 9] (Claudius Verlag) München 1970. 240 S., kart. DM 17.-.

Daur's Arbeit, die der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen als Dissertation vorlag, geht davon aus, daß in der neueren Zeit die Frage nach einer eigenständigen, vom staatlichen Recht grundsätzlich unabhängigen und verschiedenen kirchlichen Ordnung neu gestellt und beantwortet worden ist (5, 15). Daur behandelt das Problem, wie sich die Lehre Schl.s von der Kirche zum Kirchenbegriff des Kollegialismus und der Grundlegungen des Kirchenrechts in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verhält. Er untersucht, welche Konsequenzen sich hieraus jeweils für die Gestaltung der kirchlichen Ordnung ergeben (19). Sein dritter Hauptteil steht unter dem Thema „Schl., Sohm und die heutige Grundlagenforschung zum evangelischen Kirchenrecht“.

Für Daur hat sich das evangelische Kirchenrecht seit der Reformation in der schmalen Fahrinne zwischen der Skylla eines einheitlich-weltlichen Rechtsbegriffs zu Lasten der Einheitlichkeit im Kirchenbegriff und der Charybdis heilsnotwendiger Ordnung zu Gunsten der einen ununterscheidbaren Kirche bewegt (16). Daur wendet sich scharf gegen jede rechtsbegründende Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche. „Der Bestand einer geistlichen, rechtsfreien Seite der Kirche... entbindet davon, mit dem Kirchesein der äußeren Gemeinschaft Ernst zu machen. Die unsichtbare Kirche ist das Reservat der geistlichen Freiheit, das Feigenblatt des Kirchenrechts“ (32). Gegen K. Rieker wird geltend gemacht, bei ihm sei die Herrschaft Christi in den Herzen die vorweggenommene Absolution für die Vergewaltigung des Reiches Gottes durch das weltliche Recht (200). Gegen die neulutherische Identifizierung von Amt und Regiment bei Fr. J. Stahl grenzt Daur sich mit dem Bemerkten ab, daß Schl. die Frage nach der göttlichen Legitimation kirchlicher Ordnung, nach dem *ius divinum* fremd ist (116 f., 201, 121). Auf Schl. will Daur hören, weil das Eindringen in seine Gedanken jedem Zeitalter neue Früchte bringt und er in ganz besonderer Weise ein Mann der Kirche war (16).

Nach Daur war es vorwiegend die Wirkung der „Reden“, die zu einer Einordnung Schl.s unter die Kollegialisten geführt hat (43). Und doch erscheint schon in den „Reden“ das Leben in der Stadt Gottes menschlicher Verfügbarkeit und jeglicher Willkür völlig entzogen (47). Wie Chr. M. Pfaff kennt der Schl. der „Reden“ die schroffe Entgegensetzung zweier Kirchen. Was aber bei Chr. M. Pfaff als etwas Gegebenes erscheint, das nicht zu ändern ist, erscheint bei Schl. als offen ausgesprochene Entartung (43).

Auf die Glaubenslehre eingehend weist Daur nach, daß D. Bonhoeffer Gedanken Schl.s wiederholt, wenn er behauptet, es gäbe kein Verhältnis zu Christus, in dem nicht notwendig das Verhältnis zur Kirche mitgesetzt wäre (55²⁹). Von hier aus erscheint Daur Schl.s Formel, daß der Protestantismus das Verhältnis des einzelnen zur Kirche abhängig macht von seinem Verhältnis zu Christus, der Katholizismus aber umgekehrt das Verhältnis des einzelnen zu Christus abhängig von seinem Verhältnis zur Kirche, zur Kennzeichnung des Gegensatzes zwischen beiden Kirchen als völlig ungeeignet. Dem evangelischen Verständnis soll vielmehr eine jederzeitige Umkehrbarkeit entsprechen (56 f.).